

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/442

Beschlussvorlage**Verkauf eines Grundstücks an die Stadt Hitzacker**

Kreisausschuss	17.06.2013	TOP
----------------	------------	-----

Kreistag	24.06.2013	TOP
----------	------------	-----

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Verkauf des Flurstückes 5/6 der Flur 12 der Gemarkung Hitzacker (Klötzehof) mit einer Größe von 14.421 m² an die Stadt Hitzacker, zum Preis von 7.200,00 EUR:

Sachverhalt:

Aufgrund der Beratung über ein von Herrn Schneeberg vorgelegtes Angebot zum Ankauf des Flurstückes 5/6 der Flur 12 der Gemarkung Hitzacker (Klötzehof) (Vorlage 284/2012) wurde die Beschlussfassung wegen Gleichbehandlungsfragen mit anderen Bewerbern zurückgestellt. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Stadt Hitzacker zu ihren städtebaulichen Entwicklungszielen in diesem Bereich anzuhören.

Auf die hiesige Anfrage vom 12.12.2012 hat die Stadt Hitzacker mit Schreiben vom 11.02.2013 mitgeteilt, dass Überlegungen bestehen, in diesem Bereich einen Baumwipfelpfad zu errichten.

Aufgrund einer weiteren Anfrage vom 25.02.13, inwieweit seitens der Stadt Hitzacker ein Kaufinteresse besteht, hat die Stadt mit Schreiben vom 04.06.13 angeboten, das Grundstück zum Preis von 7.200,00 EUR zu kaufen.

Dies entspricht einem Preis von 0,50 EUR/m² und damit dem Wert, mit dem das Flurstück in der Anlagenbuchhaltung des Landkreises erfasst ist.

Die mit dem Kaufvertrag verbundenen Notariats- und Gerichtskosten müssten der Stadt Hitzacker auferlegt werden.

Am 03.06.13 wurde hier vom Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz mitgeteilt, das sich auf dem Grundstück ein Hainsimsen-Buchenwald Biotop gem. § 17 Abs. 4 Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NelbtBRG) befindet. Dies führt zwar nicht zu einem generellen Nutzungsverbot, allerdings sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung des Biotopes führen könnten. Damit bestehen Nutzungseinschränkungen, welche die Möglichkeiten, das Grundstück an private Anbieter zu verkaufen, deutlich einschränken. Die Stadt Hitzacker konnte über das Bestehen des Biotopes bisher nicht informiert werden.

Der Verkauf an die Stadt Hitzacker führt zu Mindereinzahlungen in Höhe von 17.800,00 EUR gegenüber dem Angebot von Herrn Schneeberg. Dieser hat ausdrücklich bestätigt, dass sein Angebot weiterhin besteht. Die Kreisgremien haben also abzuwägen, welchen Verkaufsweg sie beschreiten wollen.

Allerdings würde ein solcher im öffentlichen Interesse liegender Verkauf nicht zu einer Minderung des Landkreisvermögens führen (aber eben auch nicht zu einer Erhöhung).

Anlagen:

- Angebot der Stadt Hitzacker vom 04.06.13

Finanzielle Auswirkungen:

- Einzahlungen in Höhe von 7.200,00 EUR
